

1. Welche Auswirkungen hat der Neuzuschnitt der Wahlbezirke nach Wahlberechtigten auf Meckenheim?
2. Wann erfolgt eine Information der Ratsmitglieder zu diesem Thema?
3. Wann ist beabsichtigt, den Wahlausschuss mit diesem Thema zu befassen?

Antwort der Verwaltung:

Der Beschluss hat Auswirkungen auf Meckenheim, aber keine Auswirkung auf die Anzahl der Wahlbezirke. Es wird weiterhin 19 Wahlbezirke bei der Kommunalwahl geben, die noch durch den Wahlausschuss gebildet werden müssen.

Wahlberechtigt sind nur EU-Ausländer und nicht alle Ausländer, dadurch werden im Vergleich zu vorher 1170 Personen nicht berücksichtigt. Dies hat Auswirkung bei der Berechnung der Obergrenze. Der Mittelwert reduziert sich um ca. 100 Wähler, so dass mit der Abgrenzung um +/-25% eine geringere Einwohnerzahl zu berücksichtigen ist.

Nach dem aktuellen Wahlgesetz ist der Wahlausschuss bis spätestens zum 29.2.2020 einzuberufen. Da die Verwaltung bereits die Rückmeldungen der Fraktionen zur Aufstellung der Kandidaten vorliegen, wird die Verwaltung den Wahlausschuss bereits nach der Sommerpause und vor den Herbstferien einberufen. Zu diesem Zeitpunkt werden die Zahlen im Vorfeld den Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis gegeben.